

Arbeitshilfe für Gruppenleiter und Lehrkräfte

Verbindliche Verhaltensregeln für Gruppenleiter und -teilnehmer, die Häuser, Hütten bzw. Freizeitanlagen belegen.

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen kommen Ihnen vielleicht kleinlich, merkwürdig oder auch lächerlich vor; wir versichern Ihnen aber, dass der Anlass dieses Schreibens das Ergebnis unserer langjährigen Erfahrung ist. Alle hier angesprochenen Punkte waren nachweislich Beschwerdegründe unserer ausländischen Partner. Da sich leider in letzter Zeit das Betragen deutscher Gruppen im Ausland verschlechtert hat, müssen wir Ihnen einige Regeln zur Kenntnis bringen, die Sie bitte mit allen Gruppenteilnehmern besprechen und die von jedem unter allen Umständen zu beachten sind.

1. Als Deutsche im Ausland

Sie werden von den Einheimischen bewusst oder unbewusst als Repräsentanten Deutschlands angesehen; dementsprechend wirkt sich Fehlverhalten negativ auf die Beziehungen zwischen einheimischer Bevölkerung und Gästen aus. Aufgrund der Ereignisse des letzten Weltkrieges, während dem Deutschland in einigen der heutigen Reiseländer Besatzungsmacht war, werden deutsche Touristen zum Teil immer noch besonders kritisch betrachtet.

2. Ankunft / Abreise

Bitte richten Sie bei der Vorplanung Ihre Fahrzeiten so ein, dass die in unseren Informationen / Zielinformationen angegebenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten genau eingehalten werden können. Die Zeitspanne zwischen Abreise der einen und Ankunft der nächsten Gruppe wird von den Hausbesitzern und Verwaltern als notwendig erachtet und gewünscht.

3. Zahlende Gäste

Bedenken Sie bitte, dass Sie zwar zahlender, aber doch Gast in den verschiedenen Häusern und Heimen sind. Ganz besonders die skandinavischen Besitzer bringen den Benutzern ein hohes Maß an Vertrauen entgegen, das man nicht enttäuschen sollte.

4. Schonung des Mobiliars

Sie sind Benutzer eines Heimes bzw. Hauses, über das Sie in vielen Fällen ohne dauernde Beobachtung durch den Heimleiter verfügen können. Das setzt voraus, dass Sie Haus, Mobiliar und alle Einrichtungen, insbesondere die technischen Einrichtungen, mit großer Sorgfalt behandeln. Bedenken Sie bitte, dass auch noch andere Benutzer an diesen Ferienzwecken Freude haben möchten.

5. Einrichtungen müssen an ihrem Platz bleiben

Leider müssen wir es erwähnen: in den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, dass Einrichtungsgegenstände nicht nur zerstört, sondern auch „abhanden“ gekommen sind. Es sollte selbstverständlich sein, dass Mobiliar wie Betten, Stühle usw. nicht von einem in ein anderes Haus gebracht wird. Sie möchten die Häuser, wenn Sie dort ankommen, auch in gutem Zustand und aufgeräumt vorfinden und nicht erst aus den verschiedenen Gebäudeteilen das Mobiliar wieder

zusammentragen müssen.

6. Versicherung

Alle Teilnehmer sind gegen Unfall, Krankheit, Rechtsschutz und Haftpflicht versichert. Die Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte den Reiseleiterunterlagen bzw. den Ausschreibungen. Wichtig ist: Alle entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmern vorgestreckt werden. Die Abrechnung erfolgt nur gegen Vorlage des Originalbeleges; die Versicherung zahlt - allerdings mit Einschränkungen - nicht mutwillig und nicht grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

7. Deposit

Aufgrund der bisherigen Vorkommnisse ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass von Ihnen bei Ankunft Ihrer Gruppe vom Hausbesitzer ein Deposit erbeten wird, das Sie am Ende der Reise vollständig zurückerhalten, wenn keine Schäden aufgetreten sind.

8. Sauberhaltung

Es ist selbstverständliche und unbedingte Voraussetzung, dass Sie bei Abreise Ihrer Gruppe die Hütten bzw. das Feriencenter in 100 %-ig sauberem Zustand verlassen. Die Betten müssen sich in ordentlichem Zustand befinden; es muss eine allgemeine Reinigung der Wohnungen/Zimmer, des Mobiliars und der KÜcheneinrichtungen vorgenommen und Abfall und Müll in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht werden. Die nachfolgenden Gruppen/Bewohner wollen ihren Urlaub nicht erst mit Aufräumarbeiten beginnen. Zuwiderhandlungen bedingen eine Nachbelastung der Kosten für Reinigungsarbeiten.

9. Umweltschutz

Umweltschutz wird ganz besonders in Skandinavien ernst genommen; Sie müssen mit empfindlichen Strafen rechnen, wenn Abfall in der Umgebung des Feriencenters oder in der Landschaft deponiert wird.

10. Gefahren in der Wildnis

Teilnehmer, die in bestimmte Gebiete Skandinaviens fahren, werden bei Ausflügen und Wanderungen Landschaften kennen lernen, die mit den mitteleuropäischen besiedelten Gebieten keine Ähnlichkeit haben. Besonders bei mehrtägigen Ausflügen gelten feste Grundregeln: gegenseitige Information über Ziel und Zeitplanung des Ausfluges; besondere, den Gegebenheiten entsprechende Ausrüstung mitnehmen, warme Kleidung für plötzliche Temperaturwechsel bis hin zu Schneefall und Frost. Nie allein wandern, mindestens zu zweit, besser mit mehreren Personen. Gutes Kartenmaterial und Kompass sind unerlässlich. Gummistiefel mitnehmen, ohne sie ist keine Wanderung durchzuführen. Fordern Sie bitte das schwedische Merkblatt „Verhalten im Gebirge“ an. Vertrauen Sie auf und beachten Sie die Ratschläge Einheimischer!

11. Rücksicht auf Nachbarn

In einigen Fällen sind die Ferienhäuser einsam und abseits gelegen, so dass sich die Teilnehmer im vom Gruppenleiter festgelegten Rahmen frei und ohne besondere Rücksichtnahme auf Nachbarn bewegen können. In anderen Fällen gehören die Hütten zu größeren Ferienkomplexen; die Hausbesitzer und andere Feriengäste erwarten dann natürlich von Ihnen, dass gewisse Regeln des guten Tons beachtet werden, d.h. man sollte die allgemeine Nachtruhe beachten und die Lautstärke bei gemeinsamen Veranstaltungen so regulieren, dass niemand anderes in seinem Urlaub gestört wird. Sprechen Sie sich mit dem Besitzer bzw. den Bewohnern ab; die

Skandinavier z.B. empfinden manchmal schon als ruhestörend, was für Deutsche noch akzeptabel ist. In Jugoslawien wohnen oft die Hausbesitzer mit im angemieteten Haus, wodurch eine gewisse Rücksichtnahme notwendig ist. Für einige Häuser bestehen Hausordnungen, die Ihnen vor Reisebeginn zugesandt werden und die Sie mit Ihren Gruppenteilnehmern besprechen sollten.

12. Naturschutz

Unsere Ferieneinrichtungen in Skandinavien liegen fast alle mitten in der Natur. Das bedeutet, dass gewisse Vorschriften zu beachten sind. Es hat Ärger gegeben, weil Gruppen für Lagerfeuer Bäume gefällt, Lagerfeuer im oder am Wald angezündet und ohne Angelschein in reservierten Gewässern geangelt haben. Wir weisen besonders auf absolutes Rauchverbot im Wald hin! Ebenfalls ist verboten, Feuer auf einem Felsen zu machen. Von Bäumen dürfen keine Äste und Zweige abgebrochen werden; die meisten Pflanzen stehen unter Naturschutz und dürfen weder beschädigt noch gepflückt oder ausgegraben werden.

13. „Jedermanns-Recht“

In Schweden und Norwegen existiert das sogenannte „Jedermanns-Recht“. Dieses eröffnet den Besuchern viele Möglichkeiten, die Natur zu nutzen. Was jedoch oft vergessen wird: Das "Jedermanns-Recht" enthält strenge Bestimmungen hinsichtlich des Naturschutzes. Auf Anforderungen senden wir Ihnen gern Merkblätter zu. Verboten ist, ohne Einwilligung des Grundstückseigentümers zu zelten, fremde Gebäude, Brunnen oder Bootsstege zu benutzen. Eingefriedete Privatgrundstücke dürfen nicht betreten werden. Boote, die manche Ferienzentren zur Verfügung stellen, dürfen zwar teilweise kostenlos, jedoch nicht ohne Genehmigung benutzt werden.

14. Notausgänge / Feuergefahr

Da vor allem in Skandinavien die Häuser meist aus Holz bestehen, ist erhöhte Wachsamkeit hinsichtlich des Feuerschutzes erforderlich. Das bedeutet unbedingtes Rauchverbot in den Schlafzimmern, sofortige Inspektion der Notausgänge bzw. der dafür geeigneten Türen, Fenster, Feuerleitern usw. Auch durch Funkenflug können Waldbrände entstehen (bitte bei Benutzung von Kaminen beachten!).

15. Juristische Folgen bei Fehlverhalten der Gruppe

Sie als Gruppenleiter werden im Fall von Beschädigungen im Haus, am Mobiliar oder bei Verlust von Einrichtungsgegenständen usw. haftbar gemacht; ganz abgesehen davon, dass mutwillige Zerstörungen entweder durch einzelne Gruppenteilnehmer oder durch die ganze Gruppe weiterreichende Konsequenzen haben können, die über Schadenersatz bzw. Reparatur hinausgehen. Falls der Hausbesitzer - und dazu ist er berechtigt - aufgrund außerordentlich schlechter Erfahrungen mit einer bestimmten Gruppe uns - Reisebüro Evangtours - den Belegungsvertrag kündigt, können folgende Konsequenzen entstehen:

- a) eine Gruppe die für einen späteren Termin gebucht hat kann ihre Reise nicht mehr antreten und eine Ersatzreise fordern, die mitunter teurer ist;
- b) es entstehen erhebliche Personal- und Konsultationskosten im Hinblick auf Umbuchungen;
- c) uns treffen Einnahmeausfälle, die zur Deckung unserer Kosten eingeplant waren

Bedenken Sie also bitte juristische Folgen und sorgen Sie für tadelloses Verhalten Ihrer Gruppe!